

KNAX-Garagenflohmarkt Marktordnung / Teilnahmebedingungen

- Die Tiefgarage wird am Samstag um 8 Uhr für KNAXianer geöffnet.
- Zwischen 8 und 8.45 Uhr muss euer Standplatz bezogen werden.
- 1 PKW eurer Eltern darf zufahren, um eure Sachen zu entladen. Im Anschluss kann je nach Verfügbarkeit in der Garage geparkt werden. Bis spätestens 13 Uhr muss jeder PKW wieder aus der Garage hinaus fahren.
- Es stehen jedoch nur begrenzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung, daher bitten wir eure Eltern, auch die öffentlichen Parkplätze rund um den Sparkassenplatz zu nutzen.
- Die maximale Einfahrtshöhe in die Garage beträgt 2 Meter.
- Im gesamten Garagenareal gilt die STVO (Straßenverkehrsordnung). Zwischen 9 und 12 Uhr dürfen im Flohmarktbereich keine PKWs bewegt werden.
- Es dürfen am gesamten Flohmarktgelände KEINE NEUWAREN verkauft werden. Des Weiteren dürfen keine Kriegsspielgeräte, lebende Tiere, feuergefährliche, personengefährdende oder explosive Waren verkauft werden.
- Lebensmittel und Getränke dürfen nur mit Genehmigung der Steiermärkischen Sparkasse verkauft werden (alle Berechtigungen des Mieters vorausgesetzt).
- Die zugewiesene Mietfläche darf ausschließlich von 8 - 12 Uhr und nur zum Verkauf von eurem Spielzeug, Büchern oder Kindergewand auf den zu Verfügung gestellten Tischen und Bänken bzw. Kartons am Boden verwendet werden.
- Während dem Flohmarktbetrieb stehen euch die Toiletten der Steiermärkischen Sparkasse zur Verfügung.
- Euer Standplatz, die Toiletten-Anlagen und das gesamte Garagenareal sind von jeglicher Art von Verschmutzung freizuhalten bzw. nach Beendigung des Flohmarktes freizumachen.
- Jegliche Haftung für Schäden an Waren, Kraftfahrzeugen und Personen seitens der Steiermärkischen Sparkasse wird ausgeschlossen.
- Die Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöscher in der Garage sind unbedingt freizuhalten.
- In der Garage gilt striktes Rauchverbot!